

## **Politik gegen Aussonderung – Koalition für Integration und Inklusion**

Öffentliche Pressekonferenz zum „Schwarzbuch Inklusion“ am 4. September 2013 –  
Ev. Hochschule Darmstadt

### **STELLUNGNAHME**

#### **der SPD-Landtagsfraktion**

Die SPD bekennt sich ausdrücklich zu Inklusion und zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems. Wir anerkennen den Rechtsanspruch auf inklusive Bildung und das individuelle einklagbare Recht jeden Kindes, eine allgemeine Schule zu besuchen.

Die SPD will die Behindertenrechtskonvention konsequent und zeitnah umsetzen. Um die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass inklusiver und nicht nur gemeinsamer Unterricht in Hessen stattfinden kann, hat die SPD-Fraktion im Frühjahr diesen Jahres einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der schulischen Inklusion (GENESIS) in den Hessischen Landtag eingebracht.

Kernpunkte des Gesetzentwurfs sind die Herstellung eines echten Elternwahlrechts zwischen dem Besuch einer Regelschule oder der Förderschule in der Übergangszeit zu einem inklusiven Schulsystem, der Wegfall des so genannten Ressourcenvorbehalts für die sonderpädagogische Förderung, sowie eine Neuordnung der Zusammenarbeit in der Region zur Umsetzung der Inklusion.

Ein weiterer Bestandteil des Gesetzes ist, dass Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen als eigenständige Schulform ab dem Schuljahr 2015/2016 auslaufen und künftig diese Kinder in die allgemeine Schule eingeschult werden sollen. Alternativ können sich Förderschulen in inklusive Schulen umwandeln und künftig alle Kinder aufnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass der Schulträger im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung entsprechende Beschlüsse fasst. Mittelfristig sollen zunächst die Förderschulen im Bereich der Grundschule aufgelöst und keine neuen Förderschulen gegründet werden. Dabei werden die Förderschullehrkräfte sukzessive in die Kollegien der allgemeinen Schule integriert.

#### **1. Planungssicherheit**

Die Weiterentwicklung zu einem inklusiven Schulsystem in Hessen ist ein hoch komplexes und ambitioniertes Vorhaben. Die SPD orientiert sich an einer zeitlichen Perspektive von zehn Jahren, um die Parallelität von Förderung in der Förderschule und der allgemeinen Schule aufzulösen. Für uns ist es wichtig, dass wir einen planvollen, verlässlichen und funktionierenden Übergang erreichen. Dafür wollen wir einen **Masterplan** aufsetzen.

Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs zur schulischen Inklusion hat die SPD-Fraktion deutlich gemacht, dass sie die gesetzlichen Grundlagen neu strukturieren, hinderliche Regelungen abschaffen und einheitliche Standards für die Absicherung inklusiver Bildung schaffen möchte.

## **2. Kostenzuständigkeit**

Uns ist auch wichtig, dass beim Aufbau eines inklusiven Schulsystems die personellen und finanziellen Ressourcen, die an den Förderschulen gebunden sind, Stück für Stück in das allgemeine Schulsystem verlagert werden, damit die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen nicht verloren gehen, sondern gewinnbringend weiter genutzt werden.

Derzeit befinden sich im System der Förderschulen Stellen und Mittel im Umfang von rund 225 Mio. Euro in Hessen. Mit dem Auf- bzw. Umbau des Systems können diese Ressourcen Stück für Stück in das inklusive Schulsystem verlagert werden. Neben diesen Ressourcen im System, die umgesteuert werden können, werden allerdings zusätzliche Mittel erforderlich sein.

Die SPD-Fraktion hält eine Bündelung der zur Verfügung stehenden Budgets in einem gemeinsamen Förderbudget von Land, Schul- und Jugendhilfeträger für erforderlich. Dies muss einerseits für die inklusiv arbeitenden Schulen eine angemessene Grundfinanzierung sicherstellen und andererseits einen individuellen, fallbezogenen Anteil haben. Die Details hierzu sind mit den beteiligten Organisationen, Institutionen und staatlichen Ebenen zu entwickeln und in verlässlichen Vereinbarungen zu fixieren.

Mit uns wird es kein Doppelsystem auf Dauer geben, sondern eine klare Linie, wie unser Schulsystem schrittweise umstrukturiert werden kann und wir in Bezug auf schulische Inklusion vorankommen können

## **3. Vorkehrungen für inklusiven Unterricht**

Hessen verfügt über 131 Förderschulen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren, kurz BFZ genannt (112 regionale und 19 überregionale), die sonderpädagogische Leistungen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprachheilförderung sowie emotionale und soziale Entwicklung gebündelt anbieten und - gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Unterstützungssystemen oder Förderschulen - auf alle sonderpädagogischen Fragestellungen reagieren. Die Aufgaben der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren bleiben auch mit der Umsetzung der Inklusion bestehen, um umfassende und einzelfallorientierte Beratung für Kinder in der allgemeinen Schule als zusätzliche Fördermaßnahme zu gewährleisten. Die notwendige Einbeziehung von Förderschulpädagogen in die Kollegien der allgemeinen Schule soll ergänzt werden durch die Kompetenz der

Förderzentren, da nicht alle notwendigen Förderbedarfe qualifiziert in jeder Schule durch die Lehrkräfte gedeckt werden können.

Die SPD-Fraktion hat ein umfassendes Konzept zur Weiterentwicklung der Lehreraus- und Fortbildung entwickelt, das sich derzeit in der Diskussion mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis befindet. Neben einer Reihe von anderen Aspekten steht auch der Umgang mit Heterogenität im Fokus der Reformüberlegungen. Dies ist im Übrigen auch jenseits der Frage der Inklusion für alle Lehrkräfte aus Sicht der SPD von besonderer Bedeutung. Selbstverständlich muss auch der Umgang mit und das Unterrichten in einem inklusiven Schulsystem bereits in der Lehrerbildung entsprechenden Raum einnehmen. Dies bedeutet freilich nicht, dass an der eigenständigen Ausbildung von Sonderpädagogen gerüttelt werden soll.

Selbstverständlich ist es notwendig, die Strukturen, insbesondere das Zusammenwirken der unterschiedlichen Hilfesysteme, neu zu justieren. Welche konkreten Schritte dazu erforderlich sein werden, muss noch mit den beteiligten Organisationen erarbeitet werden. Vorkehrungen an den Schulen sind sowohl in personeller, materieller sowie baulicher Hinsicht zu treffen. Die Schulen müssen so ausgestattet sein, dass für alle Kinder – behinderte wie nichtbehinderte - der Zugang zu allen Schulen möglich ist.

#### **4. Grundverständnis**

Wir wollen Schulen der Vielfalt, die alle Kinder mitnehmen und kein System, das Kinder aussondert, beschämt und krank macht. Dafür muss das gesetzliche Regel-/Ausnahmeverhältnis klar im Sinne der Inklusion geregelt werden.

Ziel unserer Bildungspolitik ist es, jedem Kind in Hessen eine möglichst breite Bildung mit auf den Lebensweg zu geben, denn jedes Kind hat ein Recht auf bestmögliche Bildung. Für uns sind alle Kinder gleich viel wert, völlig unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Begabungen und ungeachtet ihrer sozialen und ethnischen Herkunft oder ihres Geschlechts.

Die SPD ist der Auffassung, dass sich nicht das Kind der Schule anpassen muss, sondern Schulen sich auf die individuellen Bedürfnisse und Lernausgangslagen der Kinder ausrichten müssen. Jedes Kind ist anders, lernt anders und braucht je nach Bedarf eine individuelle Förderung. Kooperatives Lernen (Projektarbeit) ist dabei ein wichtiger Ansatz.

Individuell fördern heißt für uns auch, dass es im Unterricht und in der Schulorganisation flexible Lernzeiten geben muss. Beispielsweise wollen wir an den Grundschulen die ersten zwei Schuljahre zu einer Schuleingangsstufe weiterentwickeln, in der Kinder je nach Entwicklungsstand und –fortschritt zwischen ein und drei Jahren bleiben können.